Landkreis Merzig-Wadern Straßenverkehrs- u. Kreisordnungsbehörde Bahnhofstraße 44 66663 Merzig



Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

1. Veranstalter					
Vorname, Nachname/Firmer	nnamen				
Name, Vorname der für die	Veranstaltung verant	wortliche Person:			
Geburtsdatum: Ge	eburtsort:		Staatsang	ehörigkeit	
Straße/Hausnummer:		Postleitzahl, Wo	ohnort:		
Telefon:	Telefax:	E-Ma	nil:		
		·			
3. Ort des Markte	2\$ (z.B. Gemeinde	e, Ortsteil, Straße, Hausnu	mmer, Platz/F	Halle etc.)	
4. Gegenstand de	es Marktes (z	:.B. Trödel, Briefmarken, M			nachtsartikel)
4. Gegenstand de 5. Angaben zur V Die Veranstaltung findet a	es Marktes (z Zeranstaltun	:.B. Trödel, Briefmarken, N			nachtsartikel)
4. Gegenstand de 5. Angaben zur V Die Veranstaltung findet a ein Tag	es Marktes (z Veranstaltun un folgenden Tager am:	B. Trödel, Briefmarken, N g n/Öffnungszeiten statt:			nachtsartikel)
4. Gegenstand de 5. Angaben zur V Die Veranstaltung findet a	es Marktes (z Zeranstaltun	:.B. Trödel, Briefmarken, N			nachtsartikel)
4. Gegenstand de 5. Angaben zur V Die Veranstaltung findet a ein Tag	es Marktes (z Veranstaltun un folgenden Tager am:	B. Trödel, Briefmarken, N g n/Öffnungszeiten statt:			nachtsartikel) Uhr
4. Gegenstand de 5. Angaben zur V Die Veranstaltung findet a ein Tag mehrere Tage	es Marktes (z	B. Trödel, Briefmarken, N g n/Öffnungszeiten statt: bis:	lineralien, Ant	iquitäten, Weihr	
4. Gegenstand de 5. Angaben zur V Die Veranstaltung findet a ein Tag	es Marktes (z	g n/Öffnungszeiten statt: bis:	lineralien, Ant	iquitäten, Weihr	Uhr
4. Gegenstand de 5. Angaben zur V Die Veranstaltung findet a ein Tag mehrere Tage	reranstaltungen am: vom: am: am:	g n/Öffnungszeiten statt: bis: von	lineralien, Ant Uhr Uhr	iquitäten, Weihr bis bis	Uhr Uhr
4. Gegenstand de 5. Angaben zur Volle Veranstaltung findet a ein Tag mehrere Tage Öffnungszeiten:	res Marktes (z	g n/Öffnungszeiten statt: bis: von von	Uhr Uhr Uhr	iquitäten, Weihr bis bis bis	Uhr Uhr Uhr
4. Gegenstand de 5. Angaben zur V Die Veranstaltung findet a ein Tag mehrere Tage	res Marktes (z	g n/Öffnungszeiten statt: bis: von von von von	Uhr Uhr Uhr	iquitäten, Weihr bis bis bis	Uhr Uhr Uhr

7. Entgelte für Marktteilnehmer (Anbieter/	Aussteller etc.)			
☐ Entgelte (z.B. Teilnahme-, Platz-, Standgeld) wer	den <u>nicht</u> verlangt			
☐ Entgelte (z.B. Teilnahme-, Platz-, Standgeld) wer	den verlangt			
8. Unterlagen zum Antrag:	<u> </u>	<u> </u>		
Führungszeugnis der verantwortlichen Person (zu beantragen bei Gemeindeverwaltung)	☐ ist beigefügt	wird nachgereicht		
Auskunft Gewerbezentralregister des Gewerbetreibenden /Firma (zu beantragen bei Gemeindeverwaltung)	☐ ist beigefügt	wird nachgereicht		
bei Firmen zusätzlich ein Auszug aus dem Handelsregister (zu beantragen beim Registergericht)	☐ ist beigefügt	wird nachgereicht		
Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammenstellung der Aussteller und Anbieter mit Anschrift (getrennt nach privaten u. gewerblichen Anbietern)	☐ ist beigefügt	wird nachgereicht		
Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren der Anbieter laut Anbieterverzeichnis	☐ ist beigefügt	wird nachgereicht		
Teilnahmebedingungen für die Anbieter	☐ ist beigefügt	wird nachgereicht		
Ausnahmegenehmigung nach § 12 Sonn- u. Feiertagsgesetz (zu beantragen bei Stadt-/ Gemeindeverwaltung)	☐ ist beigefügt	wird nachgereicht		
Wir versichern/ Ich versichere/ als Veranstalter / als Veranstalters/ den vorstehenden Antrag nach bester vollständig ausgefüllt zu haben.				
(Unterschrift, Name in Druckbuchstaben, Firmenstempel)				
*zutreffendes ankreuzen / nicht zutreffendes streichen				

Bei unvollständig ausgefüllten Anträgen oder fehlenden Unterlagen wird der Antrag zurückgesandt. Es erfolgt auch keine Festsetzung eines Jahr- oder Spezialmarktes bei weniger als 12 gewerblichen Anbietern.

Laut Urteil des 1. Senats des BVerwG ist das gesetzliche Regelerfordernis des "größeren Zeitabstandes" zwischen den einzelnen Spezialmärkten oder Jahrmärkten erfüllt, wenn zwischen den Marktveranstaltungen im selben Ort oder Ortsteil ein Zeitabstand von etwa einem Monat liegt. Deshalb haben sich die Gemeinden darauf verständigt, dass Anträge von Veranstaltern spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung einzureichen sind.

Rechtsgrundlage für Verwaltungsgebühren ist das saarländische Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SaarlGebG) und das Allgemeine Gebührenverzeichnis (GebVerz). Derzeit beträgt beim Landkreis Merzig-Wadern die Gebühr für Jahr- und Spezialmärkte außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten je 15,00 Euro pro Marktstunde. Zur Gebührenbefreiung hat der Antragsteller die Gemeinnützigkeit nachzuweisen und er darf die Verwaltungsgebühren nicht auf Dritte umlegen (§ 3 Satz 2 SaarlGebG).

Der/Die Veranstalter/in hat sich über einschlägige Gesetze und Vorschriften zur Durchführung von Jahr- und Spezialmärkten zu informieren (z.B. Gewerbeordnung, Ladenöffnungsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz).

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf in der "Datenschutzinformation - Gewerberecht" zu diesem Antrag.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (www.saarland.ihk.de).



(vorläufiges) Verzeichnis der Anbieter, Aussteller, Händler zur Marktteilnahme

Marktveranstalter:	
Bezeichnung des Marktes (wie im Antrag)	
am/vom:	in

Vorname, Name, Firmenname	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer	Betriebssitz (nur angeben, wenn abweichend vom Wohnort)	Angaben zum Gewerbe (z.B. Herstellung und Verkauf von Lederwaren, An- u. Verkauf von Antiquitäten, Imkerware)	 a) Gewerbe ist angemeldet Ja oder Nein b) Reisegewerbekarte vorhanden Ja oder Nein
					a) b)

	T		
			a) b)
 l	<u>l</u>		

Falls der Platz nicht ausreicht, bitte Beiblatt anfügen.



Datenschutzinformation - Gewerberecht

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit §§ 11 ff Gewerbeordnung. Die Daten werden zur Bearbeitung von gewerberechtlichen Vorgängen (z.B. Ausstellung gewerberechtlicher Erlaubnisse und Festsetzungen etc.) und im Zuverlässigkeitsüberprüfung benötiat. Im Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die vorgegebenen Stellen (z.B. kommunale Gewerbeämter, Erlaubnisbehörden, Landespolizei, Industrie- und Handelskammer etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so dies lange gespeichert, wie unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Verarbeitung einlegen Wenn Sie Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.